



P R E S S E M I T T E I L U N G

Hannover, 31. Oktober 2014

Einwendungsfrist zu den ersten beiden Abschnitten der D-Linie endet – Initiative Pro D-Tunnel reicht 30-seitigen Einwand ein

Am heutigen 31. Oktober 2014 endet die Einwendungsfrist für das Planfeststellungsverfahren zur Neubaustrecke der D-West in den Abschnitten 1 und 2. Einwände konnte jeder tätigen, „dessen *Belange durch die Vorhaben berührt werden*“ gem. § 73 Abs. 4 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).

Die Initiative Pro D-Tunnel e. V. hat am 28. Oktober ihre zusammengefassten Einwände bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eingereicht. Für den Abschnitt 1 (Endpunkt „Raschplatz“/Lister Meile) wurden 24 Einwände erhoben, für den Abschnitt 2 (Hochbahnsteig „Hauptbahnhof/Rosenstraße“) wurden 20 Einwände zusammengetragen. Insgesamt ergab dies einen 30-seitigen Brief, den man aufgrund seiner Beschreibungen, Begründungen und Einsprüche fast schon als „Gegenbericht“ bezeichnen kann. Die Erläuterungsberichte des Antragstellers betragen ebenfalls im Schnitt nur 30 Seiten.

Als Initiative, die sich in ihrem Leitbild (www.pro-d-tunnel.de/initiative-leitbild.htm) unter anderem für hochwertigen und leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr einsetzt, sehen wir die Belange von Fahrgästen und Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt Hannover durch die vorgelegte Planung massiv beeinträchtigt. Aufgrund der Vielzahl von Planungsfehlern, -versäumnissen und -verheimlichungen ist somit die Genehmigung zur Neubaustrecke in den beiden Abschnitten eindeutig zu versagen und Fördergelder wegen mangelhafter Planungen zurückzuhalten bzw. stark zu hinterfragen.

In den Einwänden wurden u. a. Abwägungsdefizite gegenüber vorhandenen, aber fadenscheinig abgelehnten ÖPNV-Varianten („Scheelhaase-Lösung“ und D-Tunnel) hervorgehoben. Planungsfehler wurden aufgedeckt, Berichtsunter-schlagungen wie die mangelhafte Verkehrsqualität des Bahnsteigs „Rosenstraße“ mit drohendem Gedränge oder kaum nachzuvollziehende Prämissen beim Schallgutachten bemängelt sowie das „Konzept“ für die Verkehrsführung rund um das Rosenviertel hinterfragt – gerade hier werden schwierige bis unlösbare MIV-Situationen generiert, die einen reibungslosen, fahrplangerechten ÖPNV-Betrieb auf der Ausbaustrecke in Frage stellen.

Nicht zuletzt muss die Sicherheit aller Fahrgäste im Vordergrund stehen. Massive Behinderungen auf dem Bahnsteig „Rosenstraße“ mit seiner unterdimensionierten Breite als auch einer viel zu schmalen ungesicherten Zugangsrampe, die den kompletten Umsteigestrom auf 2,50 Meter Breite als Flaschenhals kanalisiert, können und dürfen nicht genehmigungsfähig sein. Nachmessungen ergeben, dass die Umsteigewege von beiden Bahnsteigen deutlich länger werden, nach wie vor witterungsausgesetzt sind und über mehrere Verkehrsflächen führen (z. B. zusätzlich über die überlastete Galerie-Kreuzung). Das „Projekt 10/17“ ist somit schon in den ersten beiden Abschnitten eher eine Gefährdung für Fußgänger und Fahrgäste als eine anvisierte, aber nirgends erreichte Verbesserung des Ist-Zustandes.

Im Verkehrsausschuss vom 21. Oktober wurde bekannt, dass bis zu dem Tage erst sechs Einwendungen eingegangen wären. Mittlerweile haben sich die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger aber angesammelt (Kopien von Einsprüchen von Privatleuten liegen vor), sodass die Genehmigungsbehörden einer großen Vielzahl an thematischen Einsprüchen nachgehen werden. Diese müssen unverkennbar zu einer massiven Nachbesserung der Planungen führen bzw. zu einem Ausbleiben von Fördergeldern und der Aussetzung der Planung.

Die Einwandsbriefe der Initiative Pro D-Tunnel sind als PDF-Dokumente zum Nur-Lesen verfügbar unter den Adressen:

http://www.pro-d-tunnel.de/tl_files/doc/141026-einwaende-pfv-abschnitt-1.pdf

http://www.pro-d-tunnel.de/tl_files/doc/141026-einwaende-pfv-abschnitt-2.pdf